

Bericht

des Rechnungshofausschusses

über den Bericht des Rechnungshofes betreffend Geburtshilfe-Versorgung in Niederösterreich und Wien – Reihe BUND 2021/2 (III-221 d.B.)

Der gegenständliche Bericht erfolgte gemäß Art. 126d Abs. 1 zweiter Satz B-VG über Wahrnehmungen, die der Rechnungshof bei einer Gebarungsüberprüfung im Wirkungsbereich des

Bundesministeriums für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz sowie Land Niederösterreich, Tirol und Stadt Wien

betreffend Geburtshilfe-Versorgung in Niederösterreich und Wien

getroffen hat.

Der Rechnungshofausschuss hat den gegenständlichen Bericht in seiner **13. Sitzung am 09. März 2021** zur Fristwahrung in Verhandlung genommen und nach der Berichterstattung durch den Abgeordneten Lukas **Brandweiner** die Beratungen vertagt.

Der Bericht wurde in einer weiteren Sitzung am **28. September 2021** behandelt.

18.Sitzung am 28. September 2021

Bei der Abstimmung wurde einstimmig beschlossen, dem Nationalrat die Kenntnisnahme des gegenständlichen Berichtes zu empfehlen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Rechnungshofausschuss somit den **Antrag**, der Nationalrat wolle beschließen:

Der Bericht des Rechnungshofes betreffend Geburtshilfe-Versorgung in Niederösterreich und Wien – Reihe BUND 2021/2 (III-221 d.B.) wird zur Kenntnis genommen.

Wien, 2021 09 28

Lukas Brandweiner

Berichterstattung

Douglas Hoyos-Trauttmansdorff

Obmann

